

Träger der Maßnahme Gemeinde Rosendahl		
Antragsteller (Name, Vorname) Gemeinde Rosendahl		
Anschrift Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl		
Telefon 02547/77-214	E-Mail erich.gottheil@rosendahl.de	Datum 04.08.2010

Kreis Coesfeld
 Der Landrat
 Jugendamt
 48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld
 Eing. - 5. Aug. 2010
 Abt.:

**ANTRAG AUF
 GEWÄHRUNG
 EINES ZUSCHUSSES**

Antrag gemäß Forderungsposition (entsprechendes bitte ankreuzen!)

Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

- Neubau
- bauliche Erweiterung bzw. Umbau
- Erst-, Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
- sonstiges:

für die Maßnahme

Umbau des Gebäudes Brink 1 "Haus der Partnerschaft" im Ortsteil Osterwick zu einem Jugendzentrum

Pädagogisches Konzept (entsprechendes bitte eintragen bzw. auf gesondertem Blatt fortsetzen!)

siehe Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan (entsprechendes bitte eintragen!)			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
Eigenmittel (Spenden)	13.000	€	€
Zuschuss Stadt/Gemeinde		€	€
Zuschuss Land/Bund		€	€
Zuschuss Kreis Coesfeld	21.750	€	€
Sonstige Einnahmen		€	€
Mittel Konjunktur-		€	€
programm II	52.250	€	€
		€	€
Gesamteinnahmen	87.000	€	Gesamtausgaben 87.000 EUR

Zusätzliche Unterlagen (entsprechendes bitte ankreuzen und Unterlagen beifügen!)

- Baubeschreibung
- Kostenberechnung gem. DIN 276
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Lageplan und Bauzeichnungen
- Rechtsverbindliche Erklärung über Eigenleistung, Selbsthilfearbeiten und Aufbringung der Mittel für die Betriebskosten
- Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid dritter Stellen
- Nachweis über Eigentumsverhältnisse des Grundstücks

Bankverbindung (entsprechendes bitte eintragen!)

Kontoinhaber	Gemeinde Rosendahl	Kontonummer	62 001 391
BLZ	401 545 30	Institut	Sparkasse Westmünsterland

Erklärung

Der Kinder- und Jugendförderplan im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld wird in der jeweils gültigen Fassung vom Antragsteller anerkannt und wird bei der Planung und Durchführung der Maßnahme entsprechend beachtet.
 Der Antragsteller verpflichtet sich den bewilligten Zuschuss für die Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden.
 Nach Beendigung einer Maßnahme verpflichtet sich der Antragsteller ferner den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis zu erbringen.
 Überzahlte und zu Unrecht empfangene Kreiszuwendungen sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Träger der Maßnahme

Gemeinde Rosendahl

Stempel/Zettel

Gottheil

Allgemeiner Vertretungsberechtigter
 Vertreter Beamter

Träger der Maßnahme Gemeinde Rosendahl		
Antragsteller (Name, Vorname) Gemeinde Rosendahl		
Anschrift Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl		
Telefon 02547/77-214	E-Mail erich.gottheil@rosendahl.de	Datum 04.08.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
48651 Coesfeld

**ANTRAG AUF
GEWÄHRUNG
EINES ZUSCHUSSES**

Antrag gemäß Förderungsposition (entsprechendes bitte ankreuzen!)

Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

- Neubau
 bauliche Erweiterung bzw. Umbau
 Erst-, Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 sonstiges:

für die Maßnahme

Umbau des Gebäudes Brink 1 "Haus der Partnerschaft" Osterwick
zu dem Jugendzentrum

Pädagogisches Konzept (entsprechendes bitte eintragen bzw. auf besonderem Blatt fortsetzen!)

siehe Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan (entsprechendes bitte eintragen!)			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
Eigenmittel (Spenden)	7.500	€	€
Zuschuss Stadt/Gemeinde		€	€
Zuschuss Land/Bund		€	€
Zuschuss Kreis Coesfeld	2.500	€	€
Sonstige Einnahmen		€	€
		€	€
		€	€
		€	€
Gesamteinnahmen	10.000	€	Gesamtausgaben 10.000 EUR

Zusätzliche Unterlagen (entsprechendes bitte ankreuzen und Unterlagen beifügen!)

- Baubeschreibung
- Kostenberechnung gem. DIN-276- für Einrichtung
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Lageplan und Bauzeichnungen
- Rechtsverbindliche Erklärung über Eigenleistung, Selbsthilfearbeiten und Aufbringung der Mittel für die Betriebskosten
- Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid dritter Stellen
- Nachweis über Eigentumsverhältnisse des Grundstücks

Bankverbindung (entsprechendes bitte eintragen!)

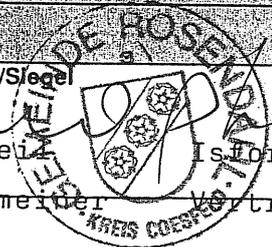
Kontoinhaber Gemeinde Rosendahl	Kontonummer 62 001 391
BLZ 401 545 30	Institut Sparkasse Westmünsterland

Erklärung

Der Kinder- und Jugendförderplan im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld wird in der jeweils gültigen Fassung vom Antragsteller anerkannt und wird bei der Planung und Durchführung der Maßnahme entsprechend beachtet.
 Der Antragsteller verpflichtet sich den bewilligten Zuschuss für die Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden.
 Nach Beendigung einer Maßnahme verpflichtet sich der Antragsteller ferner den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis zu erbringen.
 Überzahlte und zu Unrecht empfangene Kreiszuwendungen sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Träger der Maßnahme
Gemeinde Rosendahl

Stempel/Siegel

 Gottheil Isfort
 Allgemeiner Vertretungsberechtigter

Vertreter Beamter

Umbau des Gebäudes Brink 1 „Haus der Partnerschaft“ im Ortsteil Osterwick zu einem Jugendzentrum

Die Kolpingsfamilie Osterwick ist seit Jahren von der Gemeinde Rosendahl mit der Durchführung der Offenen Jugendarbeit beauftragt. Zu diesem Zweck hat die Kolpingsfamilie Osterwick in allen drei Ortsteilen (Darfeld, Holtwick und Osterwick) Räumlichkeiten von der jeweiligen örtlichen Kath. Kirchengemeinde angemietet.

Die derzeitigen Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im Ortsteil Osterwick befinden sich im Keller des Pfarrheimes (Fabianheim). Die verfügbaren Räume sind aufgrund ihrer Größe und Lage im Kellergeschoss für die Jugendarbeit völlig ungeeignet. Zudem werden diese Räumlichkeiten von der örtlichen KLJB mitgenutzt, so dass sich auch schon aus diesem Grunde deutliche Probleme für eine pädagogisch angelegte Jugendarbeit ergeben.

Mit dem Freiwerden des **Dachgeschosses** des in zentraler Lage des Ortsteiles Osterwick gelegenen „Haus der Partnerschaft“ am Brink 1 beabsichtigt die Gemeinde Rosendahl, diese Räumlichkeiten mit einem Volumen von rd. 200 qm (zuzüglich der Toilettenanlage im Erdgeschoss) und rd. 940 cbm sowie einer Außenfläche von etwa 80 qm zu einem Jugendzentrum umzubauen und der Kolpingsfamilie Osterwick für die Offene Jugendarbeit **zunächst** für einen Zeitraum von 5 Jahren mit Verlängerungsoption zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kolpingsfamilie Osterwick auf der Grundlage des noch zu schließenden Grundlagenvertrages. Dieser Vertrag wird Ihnen nach rechtsverbindlichem Abschluss nachgereicht. Der Grundlagenvertrag regelt auch die im Einzelnen von der KFO. zu tragenden Betriebskosten und durchzuführenden Eigenmaßnahmen.

Durch die Realisierung des Objektes soll ein Zentrum geschaffen werden, das allen Jugendlichen der Gemeinde, also auch den Jugendlichen aus den Ortsteilen Darfeld und Holtwick, zur Verfügung steht. In diesem Haus kann erstmals pädagogische Jugendarbeit in einer aufgrund der derzeitigen Raumsituation nicht möglichen Art und Weise durchgeführt werden, z.B. für die Durchführung verschiedener Projektarbeiten.

Mit der Realisierung des Jugendzentrums werden seitens des Trägers der Offenen Jugendarbeit, der Kolpingsfamilie Osterwick, die Räumlichkeiten im Keller des Pfarrheimes Osterwick aufgegeben. Die Kolpingsfamilie Osterwick wird nach Inbetriebnahme des neuen Jugendzentrums auch in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick in den dort zur Verfügung stehenden und genutzten Räumlichkeiten weiterhin Angebote für die Offene Jugendarbeit – insbesondere für die jüngeren Altersklassen – aufrecht erhalten.

Die Baumaßnahme ist für die Gemeinde Rosendahl nur dann realisierbar, wenn seitens des Kreises Coesfeld sowohl die entstehenden Baukosten (ohne Eigenleistung) in Höhe von 87.000 € als auch die Kosten der Ersteinrichtung in Höhe von 10.000 € jeweils mit einem einmaligen Zuschuss von 25 v.H., mithin

- 21.750 € Baukostenzuschuss und
- 2.500 € Einrichtungszuschuss,

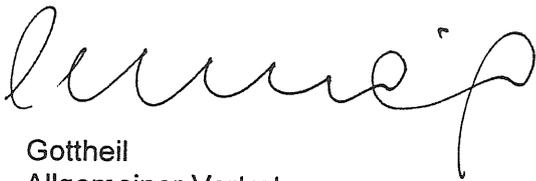
unterstützt werden. Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes sind in dem inzwischen vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2010 der Gemeinde Rosendahl berücksichtigt.

Der Bauantrag und das erforderliche Brandschutzkonzept liegen inzwischen der Baugenehmigungsbehörde vor.

Die Gemeinde Rosendahl erklärt hiermit, dass sie Grundstückseigentümerin des Grundstücks Gemarkung Osterwick Flur 15 Flurstück 265 mit dem aufstehenden Gebäude „Haus der Partnerschaft“ ist.

Damit nach Vorlage der Baugenehmigung mit der Baumaßnahme umgehend begonnen und das Projekt schnellstmöglich fertig gestellt und in Betrieb genommen werden kann, ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig; ein entsprechender Antrag hierzu wird dem Kreis Coesfeld zugeleitet.

In Vertretung



Gottheil
Allgemeiner Vertreter